

32-Gewerbeangelegenheiten

Von: Joerg.Maehrle@DGB.de
Gesendet: Donnerstag, 8. November 2018 16:40
An: 32-Gewerbeangelegenheiten
Cc: britta.munkler@verdi.de; hluelsdorf@t-online.de
Betreff: Gewünschte Sonntagsöffnungen 2019

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

sehr geehrter Herr Brandt,

die uns zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019 sind unvollständig. Gemessen an den formellen Vorgaben der Rechtsprechung an das Anhörungsverfahren nach dem LÖG fehlt es gänzlich an der Darstellung der zur Freigabe beabsichtigten konkreten Sonntagsöffnungen in terminlicher, zeitlicher und räumlicher Lage. Aus diesem Grund betrachten wir das Anhörungsverfahren nicht als eröffnet.

Wie jüngst bereits durch Ver.di mitgeteilt, werden wir nicht zu den einzelnen Anträgen/Wünschen der Handels- und Standortgemeinschaften Stellung nehmen. Dies ist nicht Sinn des Anhörungsverfahrens. Aus diesem Grund behält sich Ver.di bereits aus formalen Gründen rechtliche Schritte gegen jedwede beabsichtigte Sonntagsöffnung vor.

Wir fordern Sie als zuständige Ordnungsbehörde auf, uns die konkret beabsichtigten Freigaben von Sonntagsöffnung durch die Stadt Köln zuzuleiten. Hierzu nehmen wir dann gerne Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Britta Munkler, stellvertretende Geschäftsführerin Ver.di-Bezirk Köln-Bonn

gez. Hildegard Lülldorf, Vorsitzende KAB Stadtverband Köln

gez. Jörg Mährle, Geschäftsführer DGB-Region Köln-Bonn